

117. – SCHULZE, Winfried: Klettgau 1603. Von der Bauernrevolte zur Landes- und Policeyordnung, in: Gemeinde, Reformation und Widerstand, Festschrift Peter Blickle, hg. von Heinrich R. SCHMIDT, André HOLENSTEIN und Andreas WÜRGLER, Tübingen 1998, S. 415–431. – SELZER, Stephan: Deutsche Söldner im Italien des Trecento, Tübingen 2001 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 98), S. 359f.

Peter NIEDERHÄUSER

### B. Sulz

→ A. Sulz

### C. Sulz

→ A. Sulz

## TECKLENBURG

### A. Tecklenburg

**I.** Die Gf.en von T. lassen sich mit großer Wahrscheinlichkeit auf die Gf.en von Saarbrücken zurückführen. Egbert von Saarbrücken (geb. um 1090/1100, gest. 1150), der nach 1119 durch Heirat mit Adelheid von Zutphen (geb. um 1100, gest. nach 1150) mit dem Herrschaftsgebiet T. einen Erbteil von Zutphen erhielt, benannte sich wohl ab 1139 als *comes de Tengenborg*. Namengebend war die westlich von Osnabrück in Westfalen gelegene Burg → T. (*Degeneborg*). Seit 1119 kann in der Forschung auch von der Existenz des zugehörigen Territoriums gesprochen werden.

Die mythische Herkunft der Gf.en von T. verweist auf angebliche karolingische Wurzeln. Der um 874 gest. Gf. Cobbo von T. soll Stammherr des Hauses gewesen sein. Als erste konkrete Persönlichkeit läßt sich jedoch Aldburg von T. belegen, die zwischen 969 und 978 mit ihren beiden Söhnen Ludolf (Bf. von Osnabrück) und Gottschalk das im Bm. Osnabrück liegende Kl. Quakenbrück gestiftet haben soll.

**II.** Bereits 1263 erlosch die ältere Linie T. aus dem Hause Zutphen (Egbertiner Linie). Durch Heirat erhielten die Gf.en von → Bentheim Anwartschaft auf die Gft. T. 1327/28 gelangte T. in weiblicher Erbfolge an die Gf.en von → Schwerin, die sich nach dem Verkauf Schwerins an Mecklenburg als Gf.en von T. benannten (reg. 1358–1557). Die Schweriner Linie des Hauses T. erhielt als Folge von Heiratspolitik zu-

sätzlich 1365 die Herrschaft → Rheda als Lehen des Hochstifts Münster sowie 1385 Burg und Stadt Iburg im Hochstift Osnabrück.

Die Gf.en von T. besaßen zeitw. die Vogteien über die Bm.er Münster (bis 1173) und Osnabrück (bis 1236), das Stift Metelen (ab 1173) sowie das Schenkenamt des Ebm.s Mainz. Vertreter des Geschlechts stifteten zwei geistliche Einrichtungen, so das Nonnenkl. Essen bei Cloppenburg (1186, zu Beginn des 13. Jh.s Verlegung nach Malgarten bei Osnabrück) und das Zisterzienserinnenkl. St. Maria in Leeden (vor 1240, ab dem 16. Jh. freiweltliches Damenstift). Darüber hinaus besaßen die Gf.en von T. als wichtigste Vasallen und Vögte Rechtsbeziehungen zu in den Bm.ern Münster und Osnabrück gelegenen Kl.n und Stiften (Bm. Münster: Cappenberg, Varlar, Clarholz, Asbeck, Liesborn, Marienfeld; Bm. Osnabrück: Gertrudenberg, Oesede, Iburg). In beiden Bm.ern gelang es nur wenigen Familienmitgliedern, wie Adolf von T. (Bf. von Osnabrück 1216–1224), Oda von T. (gest. um 1265; ab 1258 Äbt. von St. Aegidii in Münster), sowie im Hochstift Essen Katharina von T. (geb. 1517, gest. 1560; 1551–1560 Fst.äbt. des ksl.-freiweltlichen Damenstifts Essen), hohe geistliche Ämter einzunehmen.

Ein prominenter Vertreter des Geschlechts war Adolf von T. (geb. um 1184/85, gest. 1224), Bf. von Osnabrück (1216–1224). Als Sohn Simons I. von T. und seiner Ehefrau Oda von Altena-Isenberg wurde er nach einer geistlichen Ausbildung zunächst Kölner Domherr, verzichtete jedoch auf sein Kanonikat zugunsten seines Eintritts in den Zisterzienserorden. Als Bf. von Osnabrück errichtete er ab 1220 Landesburgen und geriet in Konflikt mit den Gf.en von Ravensberg. Bf. Adolf war bes. für seine Reform des Kanoniker- und Kl.wesens bekannt. Nach seinem Tode setzte eine regionale Heiligenverehrung und Legendenbildung ein.

Bedeutend war auch Gf. Konrad von T. (geb. 1493, gest. 1556), der ab 1527 als erster westfälischer Landesherr den lutherischen Glauben zunächst in der Herrschaft → Rheda und später in der Gft. T. einführte. Nach seinem Tode gelangte die Gft. T. mit der zugehörigen Herrschaft → Rheda über seine Erbtöchter Anna an die Gf.en von → Bentheim. Der Erbsohn aus der Ehe der T.er Erbin mit Everwin III. von → Bentheim, Arnold von → Bentheim (geb. 1554, gest.

1606), sollte im späten 16. Jh. zu einem der herausragenden Territorialherren des rheinisch-westfälischen Raumes werden. Der Gf. ersetzte 1587 das lutherische durch das reformierte Bekenntnis und erließ 1588 eine neue Kirchenordnung für seine Territorien. Um 1600 verfügte das Regentenpaar Arnold und Magdalena von → Bentheim als Stammeltern der bis heute verbliebenen und 1817 in den Fs.enstand erhobenen Linien Bentheim-T. und Bentheim-Steinfurt über den größten territorialen Streubesitz im NW des Alten Reiches.

**III.** Das Wappen der Gf.en von T. führte drei rote Seeblätter auf silbernem Feld. Von 1475 bis 1557 wurde ein goldener Anker auf blauem Grund für die Gft. Lingen auf dem Wappen mitgeführt. Im Erbschaftswappen der Gf.en und späteren Fs.en von Bentheim-T. findet sich das T.er Wappen gemeinsam mit den Wappen der Geschlechter Bentheim, Steinfurt, (Isenberg-) → Limburg, Wevelinghoven und → Rheda.

Über die Entwicklung der Gft. T. und ihrer Regenten v.a. vor dem Hintergrund des mit → Solms-Braunfels ausgetragenen Erbschaftsstreits liegt aus den Jahren 1659–1707 die anonym verfaßte *Historica et Genealogica der Grafen von T. item Pertinentia der Grafschaft und was davon abgekommen vor*.

Eine konkrete Grablege der verschiedenen Linien der Gf.en von T. läßt sich nicht festmachen. Bestattungen befanden sich sowohl in der Burgkapelle T. als auch in der Stadtkirche T. Vermutlich wurden die Gebeine bereits in T. bestatteter Familienangehöriger exhumiert und nach → Rheda verbracht, bevor die Gf.en von → Solms-Braunfels ab 1698 die Regentschaft der Gft. T. übernahmen.

**IV.** Betrachtet man das Konnubium der Gf.en von T., so lassen sich ab dem 12. Jh. enge Verbindungen zu bedeutenden westfälischen und nordhessischen Geschlechtern beobachten.

Aus der Ehe Egberts von Saarbrücken mit Adelheid von Zutphen entstammten die Söhne Heinrich (geb. um 1120, gest. nach 1172), Otto, Dietrich und Gerhard. Während mind. Dietrich und Gerhard für den geistlichen Stand bestimmt waren, folgte der Erstgeborene Heinrich 1150 seinem Vater. Im selben Jahr wurde er Osnabrücker Lehnsmann und Vogt der Kirche zu Münster. Er vermählte sich mit Eilika, Tochter

Egilmars II. von Oldenburg. Diese Heirat stand als diplomatischer Schlußpunkt hinter einer jahrelangen Fehde zwischen Egbert von T. und dem Oldenburger Gf.en. Zugl. konnte das Haus T. mit dieser Verbindung seine Rechte im Osnabrücker Raum stärken sowie sich Herrschaftsrechte im Emsgau sichern. Aus dieser Ehe stammte der einzige Sohn Simon (reg. 1170–1202), der für die westfälische Geschichte des 12. Jh.s eine bedeutende Rolle spielen sollte. Simon, der in zweiter Ehe mit Oda von Altena → Isenburg (gest. um 1198) verh. war, verzichtete 1173 auf die Vogtei in Münster und wurde als Parteigänger der Welfen Vogt von Osnabrück. Sein Territorium sicherte er gegen einen möglichen Zugriff Münsters oder Osnabrücks ab, indem er den Ebf. von Köln als Lehnsheerrn anerkannte und ihm seine Stammburg T. verkaufte. Gf. Simon erhielt Ibbenbüren als Paderborner Lehen und war Teilnehmer des Dritten Kreuzzuges unter Ks. Friedrich I.

Die Gewalttat am Kölner Ebf. Engelbert von Berg am 7. Nov. 1225 bedeutete für die Gf.en von T. langfristige Zäsur in ihrer Landespolitik. Otto I. von T. (geb. um 1181, gest. 1262) gewährte dem der Tat hauptverdächtigten Friedrich von Altena-Isenberg auf seiner Burg T. Asyl. Mit Hilfe der Gf.en von Ravensberg versuchten die Bm.er Köln und Osnabrück i.J. 1227 die Gft. T. zu zerschlagen. In den Folgejahren verhinderten verschiedene Friedensschlüsse mit den Kontrahenten diese Pläne (1231 mit Ravensberg, 1232 mit Köln, 1236 mit Osnabrück unter Verlust der Vogtei). Mit der Reichsacht belegt, versuchte Otto I. 1246 durch die Heirat seines Sohnes Heinrich III. (geb. 1226, gest. 1248) mit Jutta von Ravensberg (geb. 1231, gest. nach 1302) die Folgen seines Handelns einzudämmen. Als Sühneleistung hatte Otto I. bereits einige Jahre zuvor das Zisterzienserinnenkl. Leeden gestiftet. Nach seinem Tod 1262 erlosch das Geschlecht der Egbertiner in männlicher Linie.

Durch die Heirat seiner Erbtöchter Heilwig (geb. um 1215, gest. um 1264) mit Otto II. von → Bentheim (geb. um 1210, gest. 1284) gelangte die Gft. T. für wenige Jahrzehnte an die Gf.en von Bentheim-Holland. In T. und Lingen folgte der Erstgeborene aus der Verbindung, Otto III. von Bentheim-T. (geb. um 1235, gest. 1307), während der zweite Sohn Egbert die Gft. → Bentheim erhielt. Doch bereits in der Enkel-

generation starb mit dem kinderlosen Otto IV. von Bentheim-T. (geb. um 1290, gest. 1328) auch diese Linie der Gf.en von T. aus dem Hause Bentheim-Holland aus.

Nach dem Erlöschen der Linie ging die Gft. T. von 1328 bis 1557 an die jüngere Linie der Gf.en von → Schwerin über. Konkret erwarb Gunzelin IV. von Schwerin-Dannenberg durch seine Vermählung mit der Schwester Ottos IV. von Bentheim-T., Richardis, die Anwartschaft auf das Territorium. Nikolaus I. von T. → Schwerin (geb. um 1300, gest. 1368), ältester Sohn dieser Verbindung, folgte seinem kinderlos verstorbenen Onkel in der Gft. T., während sein jüngerer Bruder Otto die Gft. → Schwerin erhielt.

Otto V. von T. aus dem Hause Schwerin (geb. nach 1335, gest. 1395), vermählte sich 1365 in erster Ehe mit der Erbin Adelheid von der → Lippe (gest. 1372), aus deren Erbe er die Herrschaft → Rheda als territoriale Erweiterung für sein Geschlecht erhielt. Im Zuge des für die Gf.en von T. erfolgreichen Erbstreits mit der Familie von der Lippe um → Rheda brachte Otto V. auch den überwiegenden Teil der Osnabrücker Stiftsburgen in seinen Besitz. Ein erbitterter Streit zwischen ihm und seinem Erbsohn Nikolaus II. (geb. um 1360, gest. 1426) führte sogar zur Gefangensetzung des Vaters auf der T. und leitete zugl. den Niedergang der Gft. T. ein. Die Regierungszeiten beider Regenten waren geprägt durch zahlr. Fehden und Raubzüge, gegen die sich i.J. 1393 ein Schutzbündnis der Bf.e von Münster und Osnabrück in Verbindung mit einer großen Adelskoalition bildete. Sämtliche T.er Burgen wurden von den Verbündeten erobert, die Ämter Cloppenburg, Friesoythe und Bevergern gingen an Münster verloren, so daß das Herrschaftsgebiet nur noch T. und Lingen umfaßte. Nach 1400 war das vormals mächtigste nordwestliche Territorium im Reich nahezu bedeutungslos geworden.

Im 15. Jh. erreichten die Familienstreitigkeiten mit der Teilung der Gft. T. unter Nikolaus III. (geb. nach 1428, gest. 1496) i.J. 1493 ihren Höhepunkt. Seine Söhne erhielten T. und → Rheda, während Nikolaus III. Lingen behielt. Nach dem Tod des Vaters regierte Nikolaus IV. von T. (gest. 1541) ab 1493/96 die Nieder- und Obergft. Lingen, während Otto VII. (geb. nach 1459, gest. 1534) T. und → Rheda behielt. Die

Brüder befehdeten sich trotz der Aufteilung weiterhin. 1541 fiel Lingen wieder an T. zurück, Regent der nun wiedervereinigten Territorien wurde Konrad, der Sohn Ottos VII.

Konrad von T. (geb. 1493, gest. 1557) stand durch seine Ehe mit Mechthild von Hessen in enger Verbindung zu ihrem Vetter, Lgf. Philipp von Hessen. Er war einer der frühzeitig von der Reformation überzeugten Landesherren und war Mitglied des 1531 gegr. Schmalkaldischen Bundes. Ab 1527 führte Konrad den lutherischen Glauben zunächst in der Herrschaft → Rheda und ab 1534 auch in der Gft. T. ein. Damit war er der erste Landesherr innerhalb des Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreises, der den evangelischen Glauben offen und aktiv unterstützte. 1541 gelangte er durch Erbvergleich in den Besitz der Gft. Lingen, die fortan wieder zu T. gehörte. Das Scheitern des Schmalkaldischen Bundes war ein tiefer politischer Einschnitt und schmälerte die Bedeutung T.s. 1546 wurde Konrad von T. wg. seiner Mitgliedschaft von Ks. Karl V. mit der Reichsacht belegt. Als Folge des gescheiterten Bundes mußte er die Ober- und Niedergft. Lingen an den Ks. verpfänden und zusätzlich eine hohe Entschädigungssumme entrichten. Im Anschluß an die Friedensverhandlungen (5. März 1548) erhielt er die verkleinerte Gft. T. als Reichslehen zurück, Lingen war jedoch endgültig verloren. Mit Konrad von T. starb die Linie T.-Schwerin in männlicher Folge aus. Durch Heirat mit Everwin von → Bentheim gelangten die Gft. T. und die Herrschaft → Rheda über die Erbin Anna von T. (geb. 1532, gest. 1582) an die Gf.en von → Bentheim.

Nach dem Tode des Sohnes aus dieser Ehe, Gf. Arnold von → Bentheim (geb. 1554, gest. 1606), wurde der umfangr. Territorialbesitz unter seinen Söhnen aufgeteilt (1606/09). Erbe der Gft. T. mit der Herrschaft → Rheda wurde Adolf (geb. 1577, gest. 1623), der mit Margarete von Nassau-Wiesbaden-Idstein (geb. 1589, gest. 1660) die Linie Bentheim-T. gründete. Mit Erlöschen der Nebenlinie Bentheim-Limburg (1626) erbe Gf. Adolf zusätzlich die westfälische Gft. → Limburg. Über den Sohn Moritz (geb. 1615, gest. 1674) ging die Gft. T. mit → Rheda an seinen kinderlosen Sohn Johann Adolf (geb. 1637, gest. 1704) und nach dessen Tod an den jüngeren Bruder Friedrich Moritz

(geb. 1653, gest. 1710) über. Unter seinem Sohn aus der Ehe mit Christiane Marie zu Lippe-Brake, Moritz Kasimir I. (geb. 1701, gest. 1768), wurde 1746 die Primogenitur in der Linie Bentheim-T. eingeführt. In die Regierungszeit dieses mehr musisch als politisch begabten Regenten fiel auch die Abschlußphase des nachfolgend beschriebenen Territorialkonflikts.

Unter Umgehung berechtigter Erbsprüche der Gf.en von → Solms-Braunfels, die seit Mitte des 16. Jh.s. anhängig waren, waren die Gft. T. mit der Herrschaft → Rheda von 1557 bis 1696 Bestandteil des bentheimischen Gesamtbesitzes. Nach der Beendigung eines über hundertjährigen Erbschaftsstreits vor dem Reichskammergericht (1696) mußten die Gf.en von Bentheim-T. 1699 endgültig zugunsten Solms-Braunfels auf die Gft. T. verzichten. 1707 übertrugen die Gf.en von Solms-Braunfels ihre Gft. T. an den Kg. von Preußen und empfingen diese als Lehen zurück. Hintergrund der Verpfändung war die hohe Verschuldung des Hauses Solms-Braunfels u. a. aufgrund des langen Rechtsstreits um das Territorium. Erst 1729 verzichteten die Gf.en von Bentheim-T. gegenüber Preußen endgültig auf alle ihre Ansprüche an der Gft. Im Gegenzug verzichtete Kg. Friedrich Wilhelm I. von Preußen endgültig auf die Gft. → Limburg, auf die (Brandenburg-)Preußen seit dem 17. Jh. Anspruch erhoben hatte.

→ B. Tecklenburg → C. Rheda → C. Tecklenburg. Siehe auch → Schwerin → Solms → Steinfurt

**Q.** Die Grafschaft Tecklenburg und die Grafen. Geschichtliche Darstellung, umfassend die Zeit von Karl dem Großen bis zum Übergang der Grafschaft an die Krone Preußens im Jahr 1707, Osnabrück 1907. – MEESE, Friedrich: Historisch-geographische Nachrichten die Grafschaft Tecklenburg betreffend, in: Westphalisches Magazin zur Geographie, Historie und Statistik 2,8 (1791) S. 319–331. – RAUER, Siegfried: Historische Nachrichten von der Grafschaft Tecklenburg (um 1670), in: Tecklenburger Beiträge 3 (1996) S. 31–60. – Schatzungs- und sonstige Höferegister der Grafschaft Tecklenburg 1494 bis 1831, bearb. von Wolfgang LEESCH, Münster 1974. – VEDDELER, Peter: Das Testament der Gräfin Anna von Bentheim vom Jahre 1579, in: Bentheimer Jahrbuch (1981) S. 47–62.

**L.** BAUERMANN, Johannes: Die Abkunft der ersten Grafen von Tecklenburg, in: Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 68 (1972)

S. 9–42. – BENTHEIM, Oskar Prinz zu: Anna von Tecklenburg 1532–1582. Die erste evangelische Regentin in Westfalen, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 98 (2003) S. 77–86. – EHBRECHT, Wilfried: Elemente und Ziele der Herrschaftsbildung der Grafen von Tecklenburg im Mittelalter, in: 850 Jahre Ibbenbüren. Portrait einer Stadt in Text und Bild, bearb. von Josef BRÖCKER, Ibbenbüren 1996, S. 29–50. – ESSELLEN, Moritz Friedrich von: Geschichte der Graffschaft Tecklenburg, Schwerte an der Ruhr 1877. – GERTZEN, Bernhard: Die alte Grafschaft Tecklenburg bis zum Jahre 1400, Münster 1939 (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, 71). – HERGEMÖLLER, Bernd-Ulrich/PASING, Andreas: Art. »Adolf von Tecklenburg (OCist?) (um 1184/85–1224). 1216–1224 Bischof von Osnabrück«, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin GATZ, Berlin 2001, S. 521–522. – HUNSCH, Friedrich Ernst: Rittersitze, adelige Häuser, Familien und Vasallen der ehemaligen Grafschaft Tecklenburg, Bd. 1, Tecklenburg 1988. – Tecklenburg 1226–1976, hg. von Friedrich Ernst HUNSCH, Tecklenburg 1976. – KLUETING, Harm: Grafschaft und Großmacht. Reichsmächtige Reichstände unter dem Schutz des Reiches oder Schachfiguren im Wechselspiel von Großmachtinteressen. Der Weg der Grafschaft Tecklenburg vom gräflichen Territorium zur preußischen Provinz, in: Menschen und Strukturen in der Geschichte Alteuropas. Festschrift für Johannes Kunisch zur Vollendung seines 65. Lebensjahres, dargebracht von Schülern, Freunden und Kollegen, hg. von Helmut NEUHAUS, Berlin 2002, S. 103–131. – KOEBLER, Gerhard: Art. »Tecklenburg (Grafschaft)«, in: DERS.: Historisches Lexikon der deutschen Länder, 7. vollst. überarbeitete Aufl., München 2007, S. 702–704. – KOHL, Wilhelm: Die Grafschaft Tecklenburg, in: Köln-Westfalen 1180–1980. Landesgeschichte zwischen Rhein und Weser (Ausstellungskatalog), Bd. 1, Lengerich 1980, S. 194–196. – KÜHN, Oskar: Landesherr und Kirche – 450 Jahre evangelische Gemeinde zu Rheda, in: 450 Jahre Evangelische Gemeinde zu Rheda, 1527–1977, hg. von der Evangelischen Kirchengemeinde Rheda, Rheda 1977, S. 7–32. – MARRA, Stephanie: Allianzen des Adels. Dynastisches Handeln im Grafenhaus Bentheim im 16. und 17. Jahrhundert, Köln u. a. 2007. – MERSTOWSKY, Mark: Art.: »Tecklenburg«, in: LexMA VIII, 1997, Sp. 518. – NAUMANN, Helmut: Graf Otto von Tecklenburg, der Erbauer der Cloppenburg, in: Volkstum und Landschaft Cloppenburg 64 (1997) S. 2–11. – NAUMANN, Helmut: Der Übergang der Grafschaft Tecklenburg ans Haus Schwerin, in: Tecklenburger Beiträge 3 (1996) S. 83–87. – RIBBECK, Konrad: Katharina von Tecklenburg, eine Essener Äbtis-

sin am Vorabende der Reformation, Essen 1908. – RÜBESAM, Rudolf: Konrad von Tecklenburg (1501–1557). Ein Lebensbild des letzten Tecklenburger Grafen, Gütersloh 1928. – ZUNKER, Diana: Adel in Westfalen. Strukturen und Konzepte von Herrschaft (1106–1235), Husum 2003 (Historische Studien, 472).

Stephanie MARRA

## B. Tecklenburg

**I.** Die Gft. T. kann frühestens 1119 als Territorium erfasst werden. Umgeben war die rund 330 qkm große Gft. T. von den Hochstiften Osnabrück und Münster sowie von der Gft. Lingen. 1173 mußten die Gf.en von T. die Vogtei über das Hochstift Münster und 1236 die (seit 1180 gehaltene) Vogtei über das Hochstift Osnabrück aufgeben. Dennoch gelang es ihnen in der Folge, einen umfangr. Besitz zwischen Hunte und Ems (u. a. 1189 Ibbenbüren) zu gewinnen. 1248 wurden Güter um Vechta und im Emsland an Münster verkauft. Zur Gft. T. gehörte seit 1365 auch erbweise die westfälische Herrschaft → Rheda am Oberlauf der Ems, die 1491 endgültig durch Verkauf an T. gelangt war. Unter der Herrschaft der aus einer durch Heirat verwandten Linie stammenden Gf.en von → Schwerin (ab 1358 Gf.en von T.) kam es zur territorialen Erweiterung um das Gebiet südlich von Oldenburg mit Cloppenburg, Friesoythe einschließlich des Saterlandes und des Hümmelings; 1385 kam Iburg hinzu. In Auseinandersetzungen mit den Hochstiften Münster und Osnabrück sowie dem Ebm. Köln mußten die Gf.en von T. um 1400 den Verlust Cloppenburgs, Friesoythes und Bevergern bei Rheine an das Stift Münster hinnehmen. 1493 kam es zur Aufteilung des Gesamtterritoriums in die Gft. T. (mit → Rheda) und in die Gft. Lingen.

Die Gft. T. umfaßte konkret die Orte T., Lengerich, Lienen, Ladbergen, Ledde, Lotte, Kapeln und Wersen sowie das Zisterzienserkl. Leeden und das Kreuzherrenkl. Osterberg. Zur Herrschaft → Rheda gehörten die Orte Rheda und Gütersloh, das Benediktinerinnenkl. Herzebrock und das Prämonstratenserkl. Clarholz.

1541 erhielt Konrad von T. (geb. 1493, gest. 1557) durch Erbvergleich wiederum Lingen, das er jedoch als Folge seiner Teilnahme am Schmalkaldischen Bund an Ks. Karl V. verlor. Lingen gehörte ab 1632/33 zu Oranien, ab 1702 zu Brandenburg-Preußen.

Unter Umgehung eines Erbvertrags mit den Gf.en von → Solms-Braunfels ging die Gft. T. über die Erbin Anna von T. (geb. 1532, gest. 1582), durch ihre Vermählung mit Everwin III. von → Bentheim (geb. 1536, gest. 1562) erneut an das Haus Bentheim. Nach einer Erbteilung 1606/09 gelangten die Gft.en T. (mit → Rheda) und → Limburg (seit 1618) an die Linie Bentheim-T. Um die Gft. T., die zum Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreis gehörte, kam es wg. der strittigen Erbfolge von 1557 zu einem mehr als hundertjährigen Erbprozeß vor dem Reichskammergericht (T.er Erbschaftsstreit) mit den Gf.en von Solms-Braunfels. Diese erhielten durch das Urteil des Reichskammergerichts einen Anteil von 3/8 der Gft. T. und der Herrschaft → Rheda. Im Ausgleich zwischen beiden Häusern (Vergleich von Lengerich), kam es 1699 zur Übergabe der T.er Schloßanlage, einer auf 3/4 der Anteile reduzierten Übertragung der Gft. T. sowie einem Anteil von 1/4 der Herrschaft → Rheda an das Haus Solms-Braunfels. Im Gegenzug verpflichtete sich Wilhelm Moritz von Solms-Braunfels (geb. 1651, gest. 1724) u. a., einen Teil der Landesschulden zu begleichen und die unverheirateten Töchter des regierenden Gf.en Johann Adolf von Bentheim-T. zu alimentieren. 1707/29 fiel T. an Preußen, 1807/08 gemeinsam mit der Reichsgft. Lingen an das Großhzm. Berg, 1810 bis 1813 an Frankreich. Danach war T. mit der Obergft. Lingen Teil Preußens (Prov. Westfalen) und ging 1946 an Nordrhein-Westfalen über. Die Niedergft. Lingen gelangte über Hannover 1866 an Preußen (Prov. Hannover) und wurde 1946 Teil Niedersachsens.

**II.** Über den Aufbau und die Organisation des T.er Hofes finden sich kaum belegbare Informationen. Wenig läßt sich auch zum Hofpersonal oder zu den bes. Persönlichkeiten finden, die im MA und in der Frühen Neuzeit zu Gast auf der T. waren. Überliefert sind lediglich Hinweise auf einige Personen, die seit dem 16. Jh. am Hofe gewirkt haben.

Der Theologe Johannes Pollius (geb. um 1490), Prediger am Hofe Konrads von T. in → Rheda, war 1527 für die Umsetzung der Reformation in Rheda zuständig. Bereits zuvor hatte sich der T.er Hofprediger Hermann Keller um die Einführung des evangelischen Glaubens in T. bemüht. Unter Gf. Arnold von → Bentheim

wurde in allen bentheimischen Territorien der reformierte Glauben eingeführt.

Berühmter Gast auf der T. war im 16. Jh. der Leibarzt der Hzg.e von Jülich, Dr. Johann Weyer (geb. 1515/16, gest. 1588), der 1569 Gf.in Anna von T. von einer Krankheit kuriert hatte und ihr seitdem wohl freundschaftlich verbunden blieb. Er widmete ihr sein *Artzney-Buch* (1580). Während einer Besuchsreise am T.er Hof verstarb er und wurde in der Kapelle beigesetzt. In T. erinern eine Gedenktafel an der Stadtkirche sowie der auf dem Schloßberg i.J. 1884 errichtete Aussichtsturm (Wierturm) an diesen bekannten Gegner der Hexenverfolgungen.

→ A. Tecklenburg → C. Rheda → C. Tecklenburg

**Q.** ESSELLEN, Moritz Friedrich von: Geschichte der Grafschaft Tecklenburg, Schwerte an der Ruhr 1877. – HOLSCHE, August Karl: Historisch-topographisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg, Berlin u. a. 1788 [ND Osnabrück 1975]. – MEESE, Friedrich: Historisch-geographische Nachrichten die Grafschaft Tecklenburg betreffend, in: Westphälisches Magazin zur Geographie, Historie und Statistik 2,8 (1791) S. 319–331.

**L.** GERTZEN, Bernhard: Die alte Grafschaft Tecklenburg bis zum Jahre 1400, Münster 1939 (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, 71). – HUNSCHE, Friedrich Ernst: Tecklenburg 1226–1976, Tecklenburg 1976. – KOEBLER, Gerhard: Art. »Tecklenburg (Grafschaft)«, in: DERS.: Historisches Lexikon der deutschen Länder, 7. vollst. überarbeitete Aufl., München 2007, S. 702–704. – KOHL, Wilhelm: Die Grafschaft Tecklenburg, in: Köln-Westfalen 1180–1980. Landesgeschichte zwischen Rhein und Weser (Ausstellungskatalog), Bd. 1, Lengerich 1980, S. 194–196. – ROHM, Thomas/SCHINDLING, Anton: Tecklenburg, Bentheim, Steinfurt, Lingen, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung, Bd. 3, hg. von Anton SCHINDLING und Walter ZIEGLER, Münster 1991 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung/Vereinschriften der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum, 51), S. 182–198. – SAATKAMP, Marlies: Der Hexenwahn und seine Gegner. Dr. Weyer (Wier) und die Grafen von Tecklenburg, Tecklenburg 1988. – SCHAUB, Hermann: Die Herrschaft Rheda und ihre Residenzstadt. Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reichs, Bielefeld 2006 (Veröffentlichungen aus dem Kreisarchiv Gütersloh, 10). – WEICHEL, Erich: Johannes Pollius Widmungsbrief und drei Epigramme an den Grafen Konrad von Tecklenburg, in: Tecklenburger Beiträge 1 (1988) S. 69–95. – WOLF, Manfred: Die Entstehung der

Obergrafschaft Lingen, in: WestZ 140 (1990), S. 9–29.

Stephanie MARRA

### C. Rheda

**I.** Die am Emsübergang zwischen Münster und Paderborn gelegene Wasserburg R. (11. Jh.: *Retha*, *Rethe*) entwickelte sich aus einer ma. Motte, die erstmalig 1221 urkundliche Erwähnung findet. Als Erbauer der Burg gilt Edelherr Widukind von R. (*Widechinus de Reden*), Vogt der Kl. Freckenhorst, Marienfeld (1185) und Liesborn. Nach seinem Tod 1189 auf dem Kreuzzug Ks. Friedrichs I. gingen Herrschaft, Burg und Vogteien auf das befreundete Haus der Edelherren zur → Lippe (reg. 1189–1365) über. Durch die Ehe Adelheids zur Lippe mit Otto VI. von → Tecklenburg i.J. 1365 gelangten Herrschaft und Burg R. bis 1557 an die Gf.en von Tecklenburg. Mit der Eheschließung der Erbin Anna von Tecklenburg mit Everwin III. von → Bentheim folgten ab 1557 als Herren von R. die Gf.en von Bentheim und ab 1606/09 die Linie Bentheim-Tecklenburg. Seit Beginn des 17. Jh.s erfolgte der Ausbau der Anlage zur gfl. (ab 1817: fstl.en) Res. Schloß R. wird noch heute von den Fs.en von Bentheim-Tecklenburg bewohnt.

**II.** Die Herrschaft R. (Gebiet des heutigen Kr. Gütersloh) war eines der kleinen weltlichen Territorien Westfalens. R. umfaßte mit den Kirchspielen R. (1970: R.-Wiedenbrück), Clarholz, Herzebrock, Gütersloh und Lette ein Gebiet von ungefähr 160 qkm. Zum Hauptort R. gehörte auch die Vogtei über die Kl. Freckenhorst und Liesborn. Zur Herrschaft zählte ebenfalls die Benediktinerinnenabtei Herzebrock (9. Jh.) und das Prämonstratenserstift Clarholz (12. Jh.).

1305 bereits als *oppidum* bezeichnet, erhielt die Siedlung vor der Burg erst 1355 von Bernhard III. zur → Lippe Stadtrechte verliehen. Konflikte zwischen den Häusern Lippe und Tecklenburg begleiteten den 1365 erfolgten Anfall der Herrschaft R. an die Gf.en von Tecklenburg (»Lippisch-tecklenburgische Fehde«, 1366–1491).

Unter Gf.in Anna von Tecklenburg wurde 1562 in R. eine erste Münzprägestätte eingerichtet, die jedoch nur bis 1567 bestand. Weitere Münzstätten in R. sind für die Jahre 1620, 1655–1660 und 1760–1761 bekannt. Epidemien,

Kriegsauswirkungen, Brandkatastrophen, etc. in der Zeit vom 16. bis 17. Jh. dezimierten teilw. die Bevölkerung und zerstörten Teile von Stadt und Wasserburg R.

**III.** Unter Hermann II. zur → Lippe wurde die Anlage nach 1221 zu einer Res. des Gf.en-hauses Lippe erweitert. Der Regent ließ die zweigeschossige romanische Schloßkapelle erbauen, die sich im Kapellenturm (Torturm), dem ältesten Bauteil der Anlage befindet. Mit dem Kapellenturm wurden Tor, Kapelle und Wohnraum in einem viergeschossigen Wehrturm zusammengeführt. Flügelbauten des frühen 17. Jh.s (mit Galerie) und aus dem Barock (Haupttrakt, 1745–1747) verbinden den Kapellenturm mit einem zweiten Wehrturm (um 1400), der heute die Bibliothek beinhaltet. Im W des Schlosses befinden sich vorgelagert verschiedene Gebäude des 18. Jh.s (u.a. Kanzlei von 1780, Wassermühle von 1772). Außerhalb der Burginsel wurde um 1623 ein Garten angelegt, der 1988 nach Plänen aus dem 19. Jh. restauriert wurde.

→ A. Tecklenburg → B. Tecklenburg → C. Tecklenburg

**Q.** MEIER, Johannes/OSSENBRINK, Jochen: Die Herrschaft Rheda. Eine Landesaufnahme vom Ende des Alten Reiches, Bielefeld 1999 (Quellen zur Regionalgeschichte, 4).

**L.** Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Nordrhein-Westfalen, Tl. 2: Westfalen, bearb. von Dorothea KLUGE und Wilfried HANSMANN, München u. a. 1969, S. 478–482. – MÜHLEN, Franz: Schloß und Residenz Rheda, Münster 1979 (Westfälische Kunststätten, 6). – SCHAUB, Hermann: Die Herrschaft Rheda und ihre Residenzstadt. Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reichs, Bielefeld 2006 (Veröffentlichungen aus dem Kreisarchiv Gütersloh, 10). – SCHUSKY, Renate: Die Fürstlich zu Bentheim-Tecklenburgische Bibliothek zu Rheda. Repräsentationsbibliothek und Gebrauchsbücherei, Heidelberg 1984 (Beiträge zur Geschichte der Literatur und Kunst des 18. Jahrhunderts, 9).

Stephanie MARRA

### C. Tecklenburg

**I.** Die südwestlich von Osnabrück auf einem Sattel am Nordhang des Teutoburger Waldes gelegene Höhenburg T. (*Degeneborg*, *Tekkeneburg*, *Theganaborg*, 1200 *Tikkelenburg*) wurde vermutlich um 1100 von den Gf.en von Zutphen angelegt, jedoch erst 1150 urkundlich genannt. Nach

dem Aussterben der Gf.en von Zutphen um 1120 wurde das Territorium unter den drei Erbinnen Judith, Ermgard und Adelheid in die Gft.en Geldern, Ravensberg und T. aufgeteilt. Mit der Vermählung Adelheids von Zutphen mit Egbert von Saarbrücken gelangten Gft. und Burg T. an diese Seitenlinie des Hauses Saarbrücken. Zu welchem Zeitpunkt genau die Gf.en von T. in den Besitz der gleichnamigen Burg gelangten, ist in der Forschung allerdings umstritten. Bis 1180 waren außerdem die Gf.en von Geldern Mitbesitzer der Burg. 1184 wurde die T. an das Ebm. Köln veräußert und den Gf.en von T. als Lehen überlassen. Seit 1329 befand sich die Burg im Besitz der T.er Nebenlinie aus dem Hause → Schwerin, von 1557 bis 1696 im Besitz der Gf.en von → Bentheim. Burg T. war mind. ab 1119/20 landesherrliche Res. und zugl. Verwaltungssitz der Gft. T.

**II.** In einer Urk. von 1059 wurde mit dem so gen. Tekengau (*Tēchengowa*, *Tēkenegowi*) die künftige Gft. T. bezeichnet. Gesamt betrachtet stützte sich die Herrschaft auf umfangr. Streubesitz.

Unterhalb der Burganlage befindet sich der in einer Urk. vom 1. Jan. 1226 ersterwähnte Res.ort T., dessen Bürger, die Burgmänner sowie die Bewohner der Burg T. lt. Urk. mit einem Bann belegt wurden, weil Gf. Otto I. von T. dem als Mörder des Ebf.s Engelbert von Köln (gest. 1225) gesuchten Friedrich von Altena-Isenberg auf seiner Burg Zuflucht gewährt hatte (OUB II Nr. 206, Urk. vom 1. Jan. 1226). 1320 findet sich für T. die Bezeichnung *surburbium*. Der 1365 als Weichbild bzw. Minderstadt (*wicbold* zu *Thekeneborgh*) bezeichnete Ort wurde 1388 zur Stadt erhoben. Stadtrechte erhielt T. allerdings erst zu Beginn des 17. Jh.s durch Gf. Adolf von Bentheim-T. verliehen. Im 1815/16 gebildeten Kr. T. war T. bis zum Jahr 1974 Kr.stadt. Im Rahmen der kommunalen Neugliederung wurde der Kr. T. mit dem Kr. Steinfurt und Teilen des Kr.s Münster-Land zu einem neuen Kr. Steinfurt mit Sitz in Burgsteinfurt zusammengelegt.

Zur heutigen Stadt T. gehören die Ortschaften Brochterbeck, Ledde, Leeden und T., die bis zur kommunalen Neugliederung 1975 eigenständige Gmd.n in der Gft. T. waren. Brochterbeck (*Brotterbike*), 1150 urkundlich erwähnt, gehörte bis 1515 zur Gft. T. und wurde dann der Niedergft. Lingen angegliedert. Nach preußi-

scher und frz. Regierung hatte Brochterbeck zusammen mit Ladbergen bis 1907 ein eigenes Amt, danach erfolgte der Anschluß an das Amt T. Die erste urkundliche Erwähnung Leedens dat. bereits in das Jahr 1058. Bedeutend war das 1240 gegr. Zisterzienserinnenkl. Leeden, das von 1538 bis zu seiner Auflösung 1822 freiweltl. Damenstift war. Die Stadt T. war bis zum 16. Jh. von einer Stadtmauer umgeben, die zwei Stadttore aufwies. Eine aus dem 14. oder 15. Jh. stammende Bastion wurde erst 1944 beim Bau eines Luftschutzbunkers wiederentdeckt.

Zur Förderung der Bildung ließ Gf. Arnold IV. von → Bentheim (geb. 1554, gest. 1606) in T. eine Lateinschule und nach 1585 eine öffentliche Bibliothek in der Kirche einrichten. Nach seinem Tod versuchte sein Sohn Adolf (geb. 1577, gest. 1623) die Verwaltung von Gft. und Stadt T. neu zu organisieren. 1609 berief er eine Generalsynode ein, 1619 wurde die Synodal- und Presbyterialverfassung eingeführt. Als oberste Gerichtsinstanz wurden das Hofgericht und eine zentrale Verwaltungsbehörde mit Kanzler und Räten in T. eingerichtet. 1622 verlieh der Regent der Stadt T. bes. Privilegien, um sich die Unterstützung der Bürgerschaft zu sichern. Die Wahl von zwei Bürgermeistern jeweils für die alte und die neue Stadt T. sollte durch Ratsleute (Gemeinsmänner) erfolgen und vom Gf.en bestätigt werden. Diese Privilegien wurden von den Nachfolgern aus dem Hause Bentheim sowie von der preußischen Regierung im 18. Jh. bestätigt.

Als bedeutendes Zentrum der Hausleinenindustrie war die Gft. T. auch über die Grenzen Westfalens hinaus bekannt. Von 1660 bis zur Aufhebung im 19. Jh. war die Stadt T. Standort der ersten landesherrlichen Leinenprüfanstalt (Legge) Westfalens.

**III.** Ursprgl. als Wallburg angelegt, wurde die T. im Laufe der Jh.e zu einer schloßartigen Anlage ausgebaut. Zu Beginn des 16. Jh.s wurde sie zunächst als Festungsanlage geplant. Bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s wurde dieser militärstrategische Ausbau, offenbar auch aufgrund der schwindenden politischen Bedeutung der Gft. T., beendet. Unter den Gf.en von → Bentheim wurde die T. nur noch als Nebenres. genutzt. Die Anlage wurde zwar weitgehend instand gehalten, die Anzahl der Burgbesatzung und des Hofpersonals allerdings stark

reduziert. Anlässlich von temporären Aufhalten der gfl. Familie Bentheim verrichtete z. B. im 17. Jh. aus den Res.en → Rheda oder → Steinfurt mitgebrachtes Personal die Hofdienste auf der Burg.

Die nach 1729 verfallene Anlage wurde wg. Substanzschäden bis auf die Grundmauern und auf einige Gebäudeteile abgerissen. Übrig geblieben sind das Burgtor, das Torhaus mit Resten zweier Flankierungstürmen sowie die gewölbte Durchfahrt zwischen Vor- und Hauptburg. Bemerkenswert ist das Burgtor von 1657, das mit einem Fries von zehn Familienwappen unter der Figur der Göttin Minerva versehen ist. Mittig befinden sich die Allianzwappen des Erbauers, Moritz von Bentheim-T. (geb. 1615, gest. 1674), und seiner Gemahlin Johanna Dorothea von Anhalt-Dessau (geb. 1612, gest. 1695) sowie die Wappenschilder verwandter Familien.

Der äußere Burghof umfaßte wohl Wirtschaftsgebäude (Marstall, Wagenhaus, Schmiede, etc.) und einen Brunnen. Nach der von Gerhard Arnold Rumpius 1672 vorgelegten Beschreibung der Schloßanlage erfolgte der Zugang zum inneren Burghof über den mittelsten Wall durch das Torhaus, das von einem fünfeckigen Turm flankiert wurde. Dieser Bergfried wurde offenbar als Pulverturm mit einem im Sockelbereich befindlichen Verlies genutzt. Rechts vom Turm befand sich im ehem. Wallgraben ein tiefer gelegener Garten. Durch ein weiteres Burgtor mit Zugbrücke gelangte man in den zweiten Burghof, der von den Hauptgebäuden der Anlage (u. a. evt. einer Kanzlei) mit einem Wehrgang umrundet wurde. Die genaue Anordnung der Gebäude ist jedoch nicht mehr nachzuhalten. Hier befand sich wohl auch die 1176 eingerichtete Burgkapelle, die zugl. Grablage von Mitgliedern der verschiedenen Zweige der gfl. Familie T. und Bentheim sowie des bekannten Arztes und Kritikers der Hexenverfolgungen, Dr. Johann Weyer (geb. 1515/16, gest. 1588), war. Die Kapelle soll um 1750 noch gut erhalten gewesen sein, im Verlaufe der Jahrzehnte wurde der protestantische Gottesdienst aufgrund der fortgeschrittenen Baufälligkeit in die T.er Stadtkirche verlegt. Die Glocke der Kapelle wurde der Stiftskirche in Leeden übergeben.

→ A. Tecklenburg → B. Tecklenburg → C. Rheda

**Q.** Osnabrücker Urkundenbuch, Bd. 2, Osnabrück 1896, ND Osnabrück 1969. – Rumpius, Gerhard Arnold, Des Heil. Römischen Reichs uhralte hochlöbliche Grafenschaft Tekelenburg, Bremen 1672 [ND Tecklenburg 1988].

**L.** BÖCKENHOLT, Hans-Joachim: Schloß und Herrschaft Rheda. Ein geschichtlicher Abriss mit einer kurzen Beschreibung der Herrschaft Rheda aus den Jahren um 1685 von Moritz Meier und einigen Gedanken über Rheda von der Fürstin zu Bentheim-Tecklenburg, Harsewinkel 1979 (Historische Kurzmonographien westfälischer Schlösser, 1). – HUNSCHKE, Friedrich Ernst: Rittersitze, adelige Häuser, Familien und Vasallen der ehemaligen Grafschaft Tecklenburg, Tl. 1, Tecklenburg 1988. – KOEBLER, Gerhard: Art. »Tecklenburg (Grafschaft)«, in: DERS.: Historisches Lexikon der deutschen Länder, 7. vollst. überarbeitete Aufl., München 2007, S. 702–704. – MEIER, Walter: Die Geschichte der Burg Tecklenburg, Tecklenburg 1928 [ND 1988]. – MERSIOWSKI, Mark: Art.: »Tecklenburg«, in: LexMA VIII, 2000, Sp. 518. – SAATKAMP, Marlies: Der Hexenwahn und seine Gegner. Dr. Weyer (Wier) und die Grafen von Tecklenburg, Tecklenburg 1988.

Stephanie MARRA

## TENGEN

### A. Tengen

**I.** 1080 erstmals erwähnt, waren die Herren von T. lange im Umfeld der Gf.en von Nellenburg, später der Gf.en von Kyburg anzutreffen und wurden im Laufe des 12. Jh.s als Hochfreie bezeichnet. Die Herkunft des Geschlechts mit einem weißen Einhorn in Rot als Wappenbild ist unklar; die Burg T. im Hegau dürfte in der Mitte des 12. Jh.s errichtet worden sein, scheint aber bis ins ausgehende MA keine bes. Rolle gespielt zu haben. Im schweiz.-süddt. Gebiet verwurzelt, zählten die Herren von T. zu den mächtigeren hochadligen Familien, ohne jedoch eine größere Herrschaft aufbauen oder eine politisch einflußreichere Stellung erringen zu können. Mit der erblichen Übernahme der Lgft. Nellenburg wurde Johannes 1422 von Ks. Sigismund in den Gf.enstand erhoben. Seine Nachkommen gerieten in der Mitte des 15. Jh.s in eine schwere Krise und mußten Schritt für Schritt ihren Besitz verkaufen, 1465 bspw. die Gft. Die Herren von T. behielten zwar den

Gf.entitel, verloren aber bis ins 16. Jh. alle Herrschaftsrechte in den alten Stammgebieten. 1591 starb die Familie aus.

Die Familienstruktur bleibt bis ins 14. Jh. weitgehend unklar; deutlicher faßbar sind einzig die Beziehungen zu höhergestellten Geschlechtern, die geistliche Karriere einzelner Angehöriger und die Heiratsbeziehungen zu anderen Hochadelsfamilien der Region wie den Herren von Schnabelburg, Eschenbach, Krenkingen oder Wasserstelz. Etwas besser greifbar sind die Besitzverhältnisse, die von »geogr. Mobilität« und »ortsmäßiger Instabilität« (BITTMANN, Geschlechts, S. 61) geprägt sind und – vergleichbar anderen hochadligen Herrschaften – auffallend inhomogen erscheinen. Die Titel und Ansprüche verteilen sich auf eine Achse zwischen dem Zürichsee und T. im Hegau; das Schwergewicht lag zuerst südlich des Rheins und verlagerte sich erst im 15. Jh., wohl unter dem Druck der expandierenden Reichsstadt Zürich, in den N. Im Zentrum dieser lockeren Herrschaft befand sich das 1249 erstmals erwähnte Eglisau, wo die Frh.en bis ins 15. Jh. meist lebten, wo sie mit dem Markt-, Brücken- und Hafenstädtchen, dem Zoll und der repräsentativen Burg eine Art Res. besaßen und wo sich auch niederadlige Gefolgsleute aufhielten. Über die Bedeutung des Burgstädtchens und über die Organisation der Herrschaft finden sich aber auffallend wenig Quellen.

**II./IV.** In politischer Hinsicht zeichneten sich die Frh.en von T. durch ihre Distanz zu Habsburg auf. Dienstverpflichtungen sind selten, einflußreichere Ämter fehlen weitgehend. Zwischen dem 13. und 15. Jh. scheint die Familie vielmehr recht erfolgreich zwischen den verschiedenen Mächten laviert zu haben. Darauf weisen die politischen Kontakte wie die frühen Burgrechte mit Zürich (1338) und Schaffhausen (1357), v.a. aber die Nähe zum Reich hin. 1311/13 erhielt Konrad von T. größere Geldbeträge aus den Stadtsteuern von Konstanz und Zürich, und 1359 verlieh Ks. Karl IV. Johann von T. das hohe Gericht für die Herrschaft Eglisau als Reichslehen. Darauf weist aber auch das Konnubium hin. Eheverbindungen knüpfte die Frh.enfamilie im frühen 14. Jh. mit den Gf.en von → Montfort, mit anderen Frh.en, aber auch mit Spitzenvertretern des habsburgischen Adels (Hallwyl, Truchsess von Diessenhofen).